

## **Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO**

zur Verarbeitungstätigkeit „Verarbeitung der Daten von Bewerbern für gemeindeeigene Wohnbaugrundstücke“.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Vergabe von Wohnbaugrundstücken verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 b) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von 6 Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens bzw. nach Löschung der Sicherungshypothek aus dem Grundbuch gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit der Abgabe der Daten im Rahmen der Bewerbung.

Ihre personenbezogenen Daten werden im erforderlichen Umfang an den Geschäftsbereich 1 – Bauen und Verkehr, an den Fachdienst Haushalt und Finanzen und die politischen Gremien der Gemeinde Rastede, an das Rechnungsprüfungsamt und im Falle der Zuschlagserteilung an Dritte (z. B. Notar, Vermessungsbüro, Ver-/Entsorgungsträger) weitergeleitet.

Stellen Sie Ihre Daten nicht zur Verfügung, können Sie kein gemeindeeigenes Grundstück zu Wohnbauzwecken erwerben.

### **Name und Anschrift der verantwortlichen Stelle:**

Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist:

Gemeinde Rastede  
Der Bürgermeister  
Sophienstraße 27  
26180 Rastede

### **Datenschutzbeauftragter:**

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Rastede  
Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung  
Oldenburg Elsässer Str. 66  
26121 Oldenburg  
E-Mail: [datenschutzbeauftragter@rastede.de](mailto:datenschutzbeauftragter@rastede.de)

Sie können gegenüber der Gemeinde Rastede im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 und Art. 17 DS-GVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)
- Beruht die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf Ihrer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 a) oder Artikel 9 Abs. 2 a) DS-GVO, können Sie diese jederzeit widerrufen; die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt hiervon unberührt.

Darüber hinaus können Sie sich an die Aufsichtsbehörde wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen. Die für uns zuständige Datenschutzbehörde ist: Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen.